

Sonderregeln und Hygieneplan des Marburger Rudervereins, gültig vom 02.11.2020

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist mit Ausnahme der Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand untersagt.

(Auszug aus :Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, Land Hessen gültig ab 02.11.2020

Quelle <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

- **Der organisierte Sport innerhalb des MRV-Bootshauses und die Hallenangebote ruhen**
- **Rudern/Paddeln ist nur allein, zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes möglich**
- **Beim Betreten des Bootshauses ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen**
- **Es dürfen sich nicht mehr als 3 Personen in der Bootshalle aufhalten**
- **bei allem, außerhalb der Ausübung der Sports im Boot, gilt ein Mindestabstand von 1,5m**
- **Die Umkleiden sind geschlossen, die Nutzung der Toiletten ist möglich**
- **Kraftraum und Ergometerraum sind bis auf Weiteres geschlossen**
- **Gäste dürfen aktuell nicht am Sportbetrieb teilnehmen**
- **Griffe sind nach der Benutzung abzuwaschen und zu desinfizieren. Flächendesinfektion stehen hierfür an den Skull- Paddellagern und am Fahrtenbuch zur Verfügung.**

Individuelle Einweisungen in Umgang mit Einer oder Zweier können in Rücksprache mit dem Vorstand angeboten werden.